Arbeitsjournal

Thomas Herzog

November 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Aug	ust	3	
	1.1	Montag, 10.08.2020	3	
		Mittwoch, 12.08.2020		
		Freitag, 28.08.2020		
2	September			
	2.1	Freitag, 04.09.2020	3	
	2.2	Mittwoch, 09.09.2020	3	
	2.3	Mittwoch, 17.09.2020	3	
	2.4	Mittwoch, 23.09.2020	3	
		Dienstag, 29.09.2020		
		Anhänge		
	3.1	E-Mails	4	
		3.1.1 F-Mail vom Freitag, 04.09.2020	4	

1 August

- 1.1 Montag, 10.08.2020
- 1.2 Mittwoch, 12.08.2020
- 1.3 Freitag, 28.08.2020

Dieser Tag ist der erste Tag des Schreiben der Reinfassung. Der erste Schritt war das Anlegen der Dateistruktur und der Word Dateien.

2 September

2.1 Freitag, 04.09.2020

Diesen Tag habe ich genutzt, um eine E-Mail an den Vize-Direktor der Organisation Sucht-Schweiz Frank Zobel zu schreiben. Da mir einige Informationen in diversen Quellen nicht sehr nachvollziehbar erschienen, habe ich durch mein Nachfragen Klarheit schaffen können.

- 2.2 Mittwoch, 09.09.2020
- 2.3 Mittwoch, 17.09.2020
- 2.4 Mittwoch, 23.09.2020
- 2.5 Dienstag, 29.09.2020

3 Oktober

3.1 Montag, 05.10.2020

Während der Zugfahrt teilte ich die Kapitel neu ein, da sich eine bessere Aufteilung ergab. Neben dem Kapitel 2 und Kapitel 3 schrieb ich ein neues Kapitel "Analyse".

3.2 Dienstag, 06.10.2020

Ich nutzte meine Zeit um formale Informationen in die Einleitung einzubauen. Ich schrieb die Unterkapitel "Aufbau der Arbeit" und "Methodik".

3.3 Mittwoch, 07.10.2020

Ich nutzte den Tag, um ein komplett neues Unterkapitel zu beginnen. Der erste Schritt bestand daraus, mich grob ins Alkoholgesetz (AlkG) einzulesen und genau zu verstehen, wie die Besteuerung von Alkohol und Tabakprodukten funktioniert. Nach dem Durchlesen wurde mir bewusst, dass es für die Legalisierung ein neues spezifisches Gesetz für den generellen Umgang bräuchte. Deswegen schrieb ich eine kleine Einleitung in Einschränkungen & Rechtslage > Cannabisgesetz. Die Erkentnisse über das Besteuerungsmodell wende ich dann im Unterkapitel Einschränkungen & Rechtslage > Besteuerung an.

Für das Verständnis las ich folgende Gesetze:

- Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz, AlkG)
- Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung (Tabaksteuergesetz, TStG)

3.4 Samstag, 10.10.2020

4 Anhänge

4.1 E-Mails

4.1.1 E-Mail vom Freitag, 04.09.2020

Thomas Herzog to Frank Zobel

Sehr geehrter Herr Zobel

Im Rahmen meiner Maturaarbeit "Cannabis - Die marktwirtschaftliche Legalisierung" bin ich auf Ihre Beiträge zum Cannabismarkt der Schweiz gestossen. Vorab möchte ich Ihnen danken, dass Sie durch Ihre Arbeit meine Matura ermöglichen.

Während dem Durchlesen der Quellen blieben mir jedoch zwei Fragen offen. Die erste Frage bezieht sich auf die Medienmitteilung "Der Cannabis-Markt unter der Lupe", die sich auf Ihre Studie über den Kanton Waadt bezieht. Ich konnte nirgends die Angabe zum ganzen Marktvolumen der Schweiz (40-60 Millionen) in der Studie finden. So denke ich, dass die Berechnungen für die Medienmittelung gemacht wurden. Nach meinen Berechnungen liegt mein Ergebnis jedoch leicht darunter. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie mir Ihr Vorgehen erklären könnten.

Medienmitteilung:

https://www.suchtschweiz.ch/aktuell/medienmitteilungen/article/der-cannabis-markt-unter-der-lupe/

Die zweite Frage bezieht sich auf die Quellenangabe des Durchschnittspreises. Da die persönliche Mitteilung des Bundesamtes für Polizei wahrscheinlich nicht öffentlich zugänglich ist, wollte ich Sie anfragen, ob Sie mir diese zusenden könnten. Die Quellenangabe wäre "Bundesamt für Polizei (fedpol) (2015): persönliche Mitteilung".

Quelle: https://zahlen-fakten.suchtschweiz.ch/de/cannabis/markt.html

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Herzog

Frank Zobel zu Thomas Herzog

Sehr geehrter Herr Herzog,

Hier meine Antworten.

Frage 1: Wir haben ganz einfach die im Kanton Waadt geschätzte konsumierte Menge grob anhand Bevölkerungszahlen auf die ganze Schweiz hochgerechnet (für die Medienmitteilung. Es ist also eine sehr grobe und unwissenschaftliche Schätzung. Man sollte sicher auch berücksichtigen, dass im Kt Waadt eher mehr konsumiert wird als im Durchschnitt in der Schweiz. Diese Zahl (Menge) diente hauptsächlich um zu zeigen, dass frühere Schätzungen von etwa 100 Tonnen sehr wahrscheinlich zu hoch waren und das der Cannabismarkt nicht so gross ist wie man manchmal denkt.

Frage 2: Diese Daten wurden früher von der Bundespolizei (Fedpol) bei den Kantonspolizei gesammelt. Ich habe keinen direkten Zugang zu den Daten, die ausserdem nicht sehr solide waren. Wir haben innerhalb unseres Websurveys mit Usern bessere Daten über Preise bekommen (sie stehen im Bericht).

Ich hoffe es hilft Ihnen und viel Glück mit Ihrer Maturaarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Frank Zobel Vize Direktor